

29.08.14

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 3. Juli 2014 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksachen 18/1954, 18/2004 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer
– Drucksachen 18/1528, 18/1766 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.09.14
Erster Durchgang: Drs. 183/14